



Anlage 1 **Informationen**

Antrag auf Fördermittel zur Gründung eines Einmischungslokals im Rahmen der Initiative des Landesjugendrings „Jungdenken-lokal!“ bei der Sportjugend NRW

Antrag

- Die Antragsfrist endet mit dem 21.03.2014.
- Anträge auf Fördermittel können nur Vereine, Bünde und Verbände in NRW stellen, die der Sportjugend NRW angeschlossen sind.
- Die Beantragung erfolgt per Einzelantrag an die Sportjugend NRW und wird dann von dieser als Sammelantrag an den Landesjugendring gestellt.
- Der Antrag kann ausschließlich mit beigefügtem Formular bei der Sportjugend NRW gestellt werden.
- Antrag an folgende Adresse schicken:
Sportjugend NRW
Referat Kinder- und Jugendpolitik
Jugendpolitik – Denkmittel
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Fördermittel

- Für Projekte, bei denen junge Menschen auf Kommunalpolitiker/innen treffen und ein „Denkmittel“ übergeben wird, können bis max. mit 1.000 € beantragt werden.
- Für kreative, öffentlichkeitswirksame Aktionen können max. 250 € beantragt werden.

Fristen

- Der Antrag muss bis spätestens am 21. März 2014 (Eingang bei der Sportjugend NRW) gestellt werden.
- Ein möglicher Zuwendungsbescheid erfolgt nach Eingang aller Anträge Ende März per E-Mail.
- Die Projekte und Maßnahmen müssen spätestens am 10.06.2014 abgeschlossen sein.
- Ein möglicher Verwendungsnachweis mittels Formular muss bis 10.06.2014 bei der Sportjugend vorliegen.

Dokumentation

- Der Antragssteller verpflichtet sich, mindestens zwei Fotos und einen kurzen Bericht (5-10 Zeilen) für die Dokumentation für die Homepages des Landesjugendrings und der Sportjugend NRW sowie für eine Druckversion der Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
- Der Bericht sowie die Bilder der Veranstaltung werden innerhalb einer Woche nach Beendigung der Maßnahme per E-Mail der Sportjugend NRW zur Verfügung gestellt. E-Mails bitte ausschließlich an: Info.Jugendpolitik@lsb-nrw.de

Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis ist mittels beigefügtem Formblatt und den entsprechend geforderten Unterlagen sowie Belegen innerhalb von 3 Wochen nach der Durchführung der Aktivitäten, spätestens jedoch bis zum 10. Juni 2014 (Posteingang) zurückzusenden an:
Sportjugend NRW
Wiebke van Kempen
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
- Zum Verwendungsnachweis zählen folgende Unterlagen im Original (siehe Anlage 3):
 - ein Sachbericht über die durchgeführte Maßnahme
 - statistische Angaben
 - Nachweis über die Finanzen (Belegliste, Belege)
- Die Sportjugend NRW erstellt nach Eingang aller Verwendungsnachweise einen Sammelverwendungsnachweis in Absprache mit dem Landesjugendring NRW.

Kontakt: E-Mail: Info.jugendpolitik@lsb-nrw.de Telefon:0203 7381 758